



GRÜTER • HAMICH & PARTNER®  
Steuerberater

---

## JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2020



**Speedlink GmbH**

Im Dorf 5  
27404 Heeslingen

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Abschlussbescheinigung</b>	<b>2</b>
<b>Bilanz zum 31. Dezember 2020</b>	<b>3</b>
<b>Bruttoanlagenspiegel vom 18.08.2020 bis zum 31. Dezember 2020</b>	<b>6</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung vom 18.08.2020 bis zum 31. Dezember 2020</b>	<b>8</b>
<b>Grafiken</b>	<b>10</b>
<b>Kontennachweis zur Bilanz</b>	<b>14</b>
<b>Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>17</b>
<b>Entwicklung des Anlagevermögens vom 18.08.2020 bis zum 31. Dezember 2020</b>	<b>20</b>
<b>Anhang zum 31. Dezember 2020</b>	<b>24</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>28</b>

## Abschlussbescheinigung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft

### Speedlink GmbH

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu erstellen.

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. August 2020 bis zum 31. Dezember 2020 unter der Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter der Beachtung der Verlautbarungen der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Buchführung wurde von unserer Mandantin mit Hilfe des EDV-Systems DATEV erstellt.

Bei der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir auftragsgemäß nicht teilgenommen.

Eine Vollständigkeitserklärung, in der die Geschäftsführung versichert, dass alle zur Erstellung des Abschlusses erforderlichen Nachweise und Auskünfte gestellt bzw. erteilt wurden, haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

Dem Auftrag liegen unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2018 zugrunde. Sie sind als Anlage beigefügt.

Duisburg, im März 2021



**Grüter · Hamich & Partner**  
Steuerberater Duisburg mbB

*Andrea Wagner*

Andrea Wagner  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

# Bilanz

Speedlink GmbH

zum

31. Dezember 2020

## AKTIVA

## PASSIVA

	Euro	Euro		Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00
1. geleistete Anzahlungen		52.359,75	II. Jahresüberschuss		7.874,96
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>B. Rückstellungen</b>		
I. Vorräte			1. Steuerrückstellungen	15.703,00	
1. fertige Erzeugnisse und Waren	2.925.699,61		2. sonstige Rückstellungen	<u>6.500,00</u>	
2. geleistete Anzahlungen	<u>143.210,92</u>				22.203,00
		3.068.910,53	<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	907.586,84	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.600,00		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	322.729,89		Euro 907.586,84		
	<u>                    </u>	<u>                    </u>		<u>                    </u>	<u>                    </u>
Übertrag	392.329,89	3.121.270,28	Übertrag	907.586,84	55.077,96

**Bilanz****Speedlink GmbH**

zum

31. Dezember 2020

**AKTIVA****PASSIVA**

	Euro	Euro		Euro	Euro
Übertrag	392.329,89	3.121.270,28	Übertrag	907.586,84	55.077,96
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>282.228,37</u>	674.558,26	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<u>2.857.499,59</u>	3.765.086,43
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		23.836,85	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 2.857.499,59		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		499,00			
		<u>3.820.164,39</u>			<u>3.820.164,39</u>
		<u><u>3.820.164,39</u></u>			<u><u>3.820.164,39</u></u>

**Bruttoanlagenspiegel**

**vom 18. August 2020**

**bis zum 31. Dezember 2020**

**ANLAGENSPIEGEL****Speedlink GmbH**

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände							
1. geleistete Anzahlungen	0,00	52.359,75	0,00	0,00	0,00	0,00	52.359,75
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	52.359,75	0,00	0,00	0,00	0,00	52.359,75
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	376,77	0,00	0,00	376,77	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	0,00	376,77	0,00	0,00	376,77	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	0,00	52.736,52	0,00	0,00	376,77	0,00	52.359,75

**Gewinn- und Verlustrechnung**

**vom 18. August 2020**

**bis zum 31. Dezember 2020**

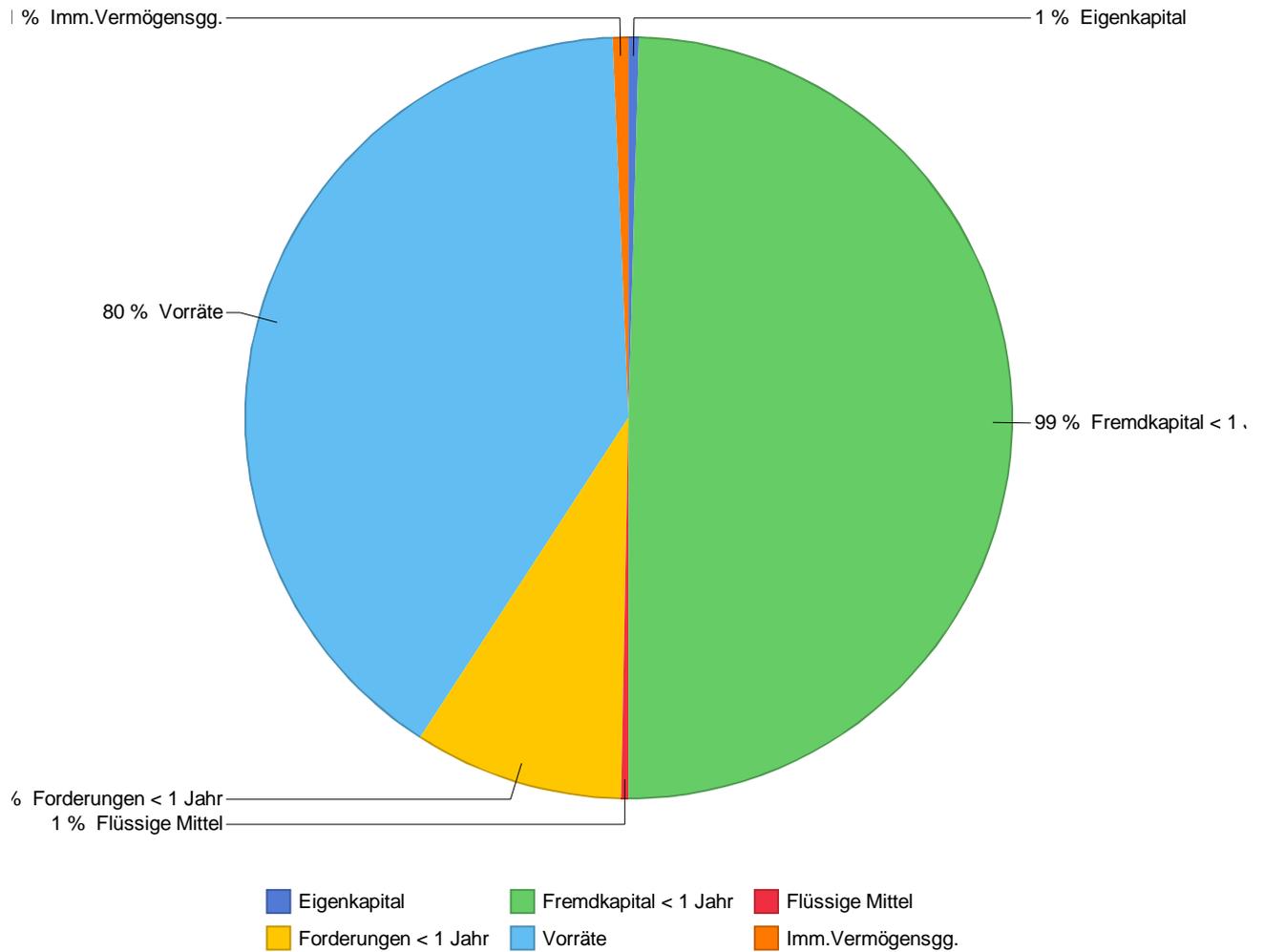
## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 18.08.2020 bis 31.12.2020

### Speedlink GmbH

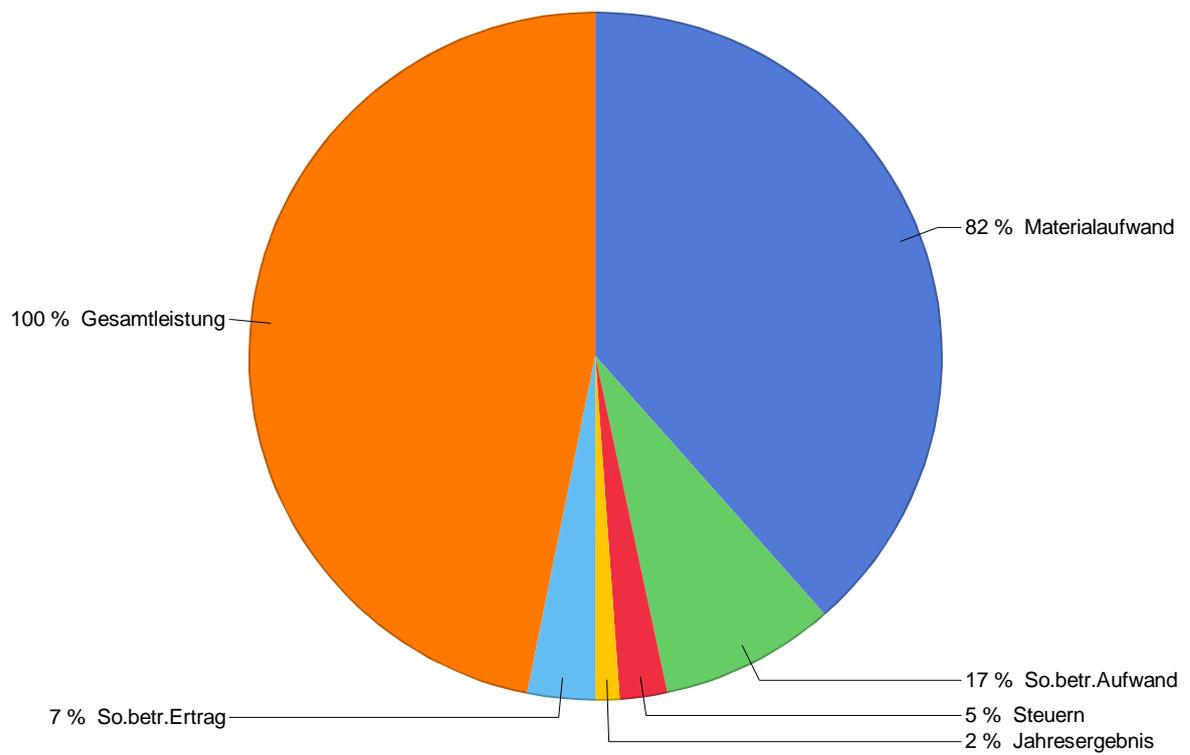
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		<u>338.215,42</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		338.215,42
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		23.033,30
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 11.975,24		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		278.215,42
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		376,77
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.057,32	
b) Kosten der Warenabgabe	415,84	
c) verschiedene betriebliche Kosten	11.127,39	
d) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>44.478,02</u>	
		59.078,57
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>15.703,00</u>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		7.874,96
		<hr/>
<b>9. Jahresüberschuss</b>		<u><u>7.874,96</u></u>

## **Grafiken**

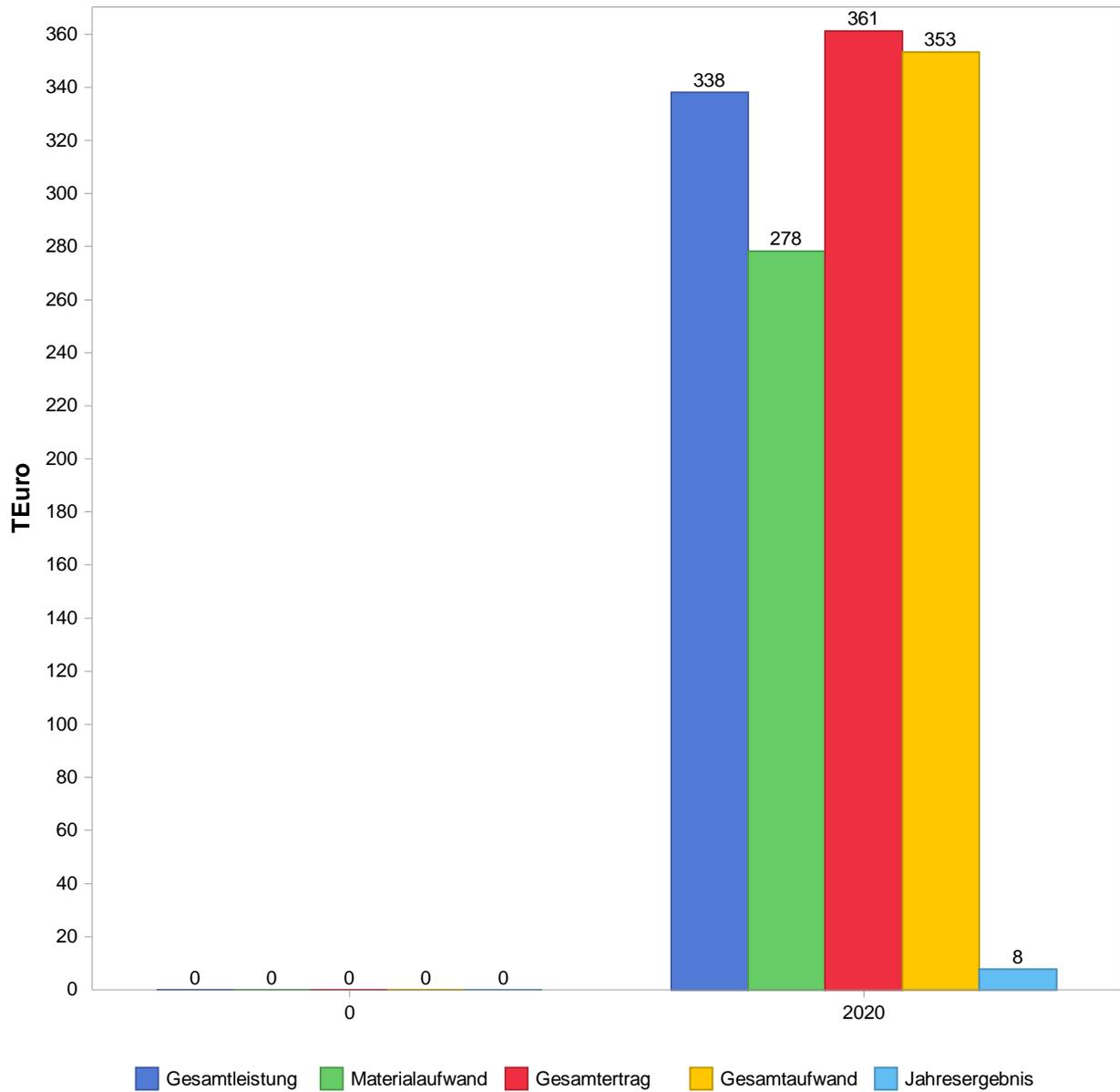
## Struktur von Vermögen und Kapital



## Erträge und Aufwendungen in der Erfolgsrechnung



### ENTWICKLUNG von AUFWAND und ERTRAG



## **Kontennachweis zur Bilanz**

## KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

## Speedlink GmbH

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
	<b>geleistete Anzahlungen</b>		
003900	Anzahlungen immaterielle VermG		52.359,75
	<b>fertige Erzeugnisse und Waren</b>		
398000	Bestand Waren	1.073.044,82	
398801	Unterwegs befindliche Ware	<u>1.852.654,79</u>	
			2.925.699,61
	<b>geleistete Anzahlungen</b>		
151000	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		143.210,92
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
140000	Forderungen aus L+L	392.329,89	
149900	Gegenkonto bei Aufteilung Debitoren	<u>322.729,89-</u>	
			69.600,00
	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>		
147048	Ford. L&L ggü. First Wise ZF GmbH		322.729,89
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>		
178900	Umsatzsteuer laufendes Jahr		282.228,37
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
125365	Lampe Bank (Speedlink) 513954		23.836,85
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
098000	Aktive Rechnungsabgrenzung		499,00
			<hr/>
	Summe Aktiva		<u>3.820.164,39</u>

**KONTENNACHWEIS** zur BILANZ zum 31. Dezember 2020**Speedlink GmbH**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
	<b>Gezeichnetes Kapital</b>		
080000	Gezeichnetes Kapital		25.000,00
	<b>Jahresüberschuss</b>		
	Jahresüberschuss		7.874,96
	<b>Steuerrückstellungen</b>		
095600	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	7.167,00	
096300	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>8.536,00</u>	
			15.703,00
	<b>sonstige Rückstellungen</b>		
096600	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	500,00	
097700	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>6.000,00</u>	
			6.500,00
	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
160000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	2.185.335,70	
165900	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	1.265.773,62-	
996400	Bewertungskorrektur zu Verbindlichk. L+L	<u>11.975,24-</u>	
			907.586,84
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>		
	<b>Euro 907.586,84</b>		
	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</b>		
163000	Verbindl. aus L+L gg. verbundenen UN	1.265.773,62	
163048	sonst. Verbindlichkeiten FWZF	<u>1.591.725,97</u>	
			2.857.499,59
	<b>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</b>		
	<b>Euro 2.857.499,59</b>		
	Summe Passiva		<u><u>3.820.164,39</u></u>

## **Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung**

## KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 18.08.2020 bis 31.12.2020

## Speedlink GmbH

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
<b>Umsatzerlöse</b>			
840047	Sonstige Umsatzerlöse PANDA Grundbes.	60.000,00	
840048	Sonstige Umsatzerlöse FWZF	<u>278.215,42</u>	338.215,42
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>			
266000	Erträge aus der Währungsumrechnung	11.975,24	
266100	Ertr.Währungsumrechnung nicht § 256a HGB	<u>11.058,06</u>	23.033,30
<b>davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 11.975,24</b>			
266000	Erträge aus der Währungsumrechnung		
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>			
320000	Wareneingang	1.329.610,98	
380000	Bezugsnebenkosten	16.945,49	
385000	Zölle und Einfuhrabgaben	4.703,77	
395000	Bestandsveränderungen Waren	<u>1.073.044,82-</u>	278.215,42
<b>Abschreibungen</b>			
<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
485500	Sofortabschreibung GWG		376,77
<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
436000	Versicherungen	30,00	
439000	Sonstige Abgaben	<u>3.027,32</u>	3.057,32
<b>Kosten der Warenabgabe</b>			
473000	Ausgangsfrachten		415,84
<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
490000	Sonstige betriebliche Aufwendungen	500,00	
490300	Laufende Kosten EDV-Systeme	3.073,84	
491000	Porto	18,90	
493800	EDV-Bedarf	81,12	
495000	Rechts- und Beratungskosten	321,85	
495060	Gerichtskosten/Handelsregister steuerfre	478,00	
495700	Abschluss- und Prüfungskosten	6.000,00	
497000	Nebenkosten des Geldverkehrs	403,03	
498000	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>250,65</u>	11.127,39
<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
215100	Aufw.Währungsumrechnung nicht §256a HGB		44.478,02
Übertrag			<u>23.577,96</u>

**KONTENNACHWEIS** zur G.u.V. vom 18.08.2020 bis 31.12.2020**Speedlink GmbH**

Konto	Bezeichnung	Euro	Euro
Übertrag			23.577,96
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		
220000	Körperschaftsteuer	8.091,00	
220800	Solidaritätszuschlag	445,00	
432000	Gewerbesteuer	<u>7.167,00</u>	
			15.703,00
	<b>Jahresüberschuss</b>		<hr/>
	Jahresüberschuss		7.874,96
			<hr/> <hr/>

**Entwicklung des Anlagevermögens**

**vom 18. August 2020**

**bis zum 31. Dezember 2020**

---

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 18.08.2020 bis 31.12.2020**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung -Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
3900	Anzahlungen immaterielle VermG	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	52.359,75 <b>52.359,75</b>			52.359,75 0,00 <b>52.359,75</b>
48000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	376,77 376,77 <b>376,77</b>		<b>376,77</b>	376,77 376,77 <b>0,00</b>
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>	<b>0,00</b>	52.736,52 376,77 <b>52.736,52</b>		<b>376,77</b>	52.736,52 376,77 <b>52.359,75</b>

---

---

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 18.08.2020 bis 31.12.2020**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
<b>3900</b>	<b>Anzahlungen immaterielle VermG</b>							
3900001	Storefront Individuell inkl. Dark- mode	05.11.2020 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		30.765,00  <b>0,00</b>			30.765,00 0,00 <b>30.765,00</b>
3900002	Workshop Speedlink	06.11.2020 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		1.650,00  <b>0,00</b>			1.650,00 0,00 <b>1.650,00</b>
3900003	Shopware Plus	10.12.2020 Linear <b>03/00 / 33,33</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		17.325,00  <b>0,00</b>			17.325,00 0,00 <b>17.325,00</b>
3900005	Umb. Lizenz Shopware Profes- sional	31.12.2020 Keine AfA	AHK Abschr. <b>BW</b>		2.619,75  <b>0,00</b>			2.619,75 0,00 <b>2.619,75</b>
Summe	Anzahlungen immaterielle VermG	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>			52.359,75  <b>0,00</b>			52.359,75 0,00 <b>52.359,75</b>

---

---

**Entwicklung des Anlagevermögens vom 18.08.2020 bis 31.12.2020**

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art R-ND R-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2020 Euro	Zugang -Abgang Euro	Umbuchung Euro	Abschreibung Zuschreibung Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
<b>48000</b>	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter</b>							
48000001	MS RRS XBOX SE	16.11.2020 GWG-Sofort <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		250,85 250,85 <b>250,85</b>		<b>250,85</b>	250,85 250,85 <b>0,00</b>
48000002	Sony PS 5, XBoX Controller	11.11.2020 GWG-Sofort <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		108,69 108,69 <b>108,69</b>		<b>108,69</b>	108,69 108,69 <b>0,00</b>
48000003	Headset m. Surround Sound	03.11.2020 GWG-Sofort <b>01/00 / 100,00</b>	AHK Abschr. <b>BW</b>		17,23 17,23 <b>17,23</b>		<b>17,23</b>	17,23 17,23 <b>0,00</b>
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung <b>Buchwerte</b>			376,77 376,77 <b>0,00</b>		<b>376,77</b>	376,77 376,77 <b>0,00</b>

---

**Anhang**

**zum**

**31. Dezember 2020**

## Speedlink GmbH

Anhang zum 31. Dezember 2020

Blatt 25

### Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft gehört nach Bilanzsumme, Umsatzerlösen und Mitarbeiterzahl zu den kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Im Berichtsjahr liegt ein Rumpfgeschäftsjahr vom 18.08.2020 - 31.12.2020 vor.

Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Bewertung wurde unter Berücksichtigung der Fortführung des Unternehmens durchgeführt (going concern-Prinzip).

Die Gesellschaft macht bei der Aufstellung der Bilanz und des Anhangs von den Erleichterungen des § 266 Abs.1 Satz 3 bzw. § 288 Abs. 1 HGB Gebrauch. Sie wird für die Offenlegung die Erleichterungen des § 326 HGB in Anspruch nehmen, d.h. nur die Bilanz gemäß § 266 Abs. 1 Satz 3 HGB und den sie betreffenden Anhang beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers elektronisch einreichen.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht gemäß § 264 Abs. 1a HGB**

Firmenname laut Registergericht:	Speedlink GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Heeslingen
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Tostedt
Register-Nr.:	HRB 208268

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der vor-

**Speedlink GmbH****Anhang** zum 31. Dezember 2020

Blatt 26

aussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear bzw. degressiv vorgenommen.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Wertberichtigung zu Forderungen ist mit einem pauschalen Prozentsatz ermittelt worden. Zusätzlich hierzu wurden falls erforderlich Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellung wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt und bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde eine Abzinsung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB**

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr darunter bzw. bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr darüber lag, ist dieser gemäß § 256 a Satz 2 HGB angesetzt.

**Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz****Mitzugehörigkeitsvermerke gemäß § 265 Abs. 3 Satz 1 HGB**

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten und Sachverhalte:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Bilanz mit Euro 322.729,89. Darin enthalten: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen i.H.v. EUR 322.729,89.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Bilanz mit Euro 2.857.499,59. Darin enthalten: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen i.H.v. EUR 1.265.773,62.

**Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren gemäß § 285 Nr. 1a HGB**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt

**Speedlink GmbH**

**Anhang** zum 31. Dezember 2020

Blatt 27

Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00).

**Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB**

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse zu vermerken.

**Sonstige Pflichtangaben**

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0.

**Unterschrift der Geschäftsleitung**

Heeslingen, 30.03.2021

Ort, Datum



Coletta Jöllenbeck - Geschäftsführerin

**Allgemeine  
Auftragsbedingungen**

### **Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt**

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftrag zur Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses und unsere „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2018 zugrunde.

Der vorliegende Jahresabschluss ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine hiervon abweichende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung der Abschlussbescheinigung hinsichtlich der, nach der Erteilung der Abschlussbescheinigung, eintretenden Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Jahresabschlusses zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Jahresabschluss auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform maßgeblich ist.

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN**

Stand: 1. Januar 2018

Blatt 30

- 1. Umfang und Ausführung des Auftrags**
  - (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der konkret erteilte Auftrag maßgebend. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg wird nicht geschuldet.
  - (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt.
  - (3) Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Er wird den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinweisen.
  - (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
  - (5) Die insolvenzrechtliche Beratung, wie z.B. Prüfung einer möglichen Überschuldung, gehört nur zum Auftrag, wenn dies einzelvertraglich schriftlich vereinbart ist.
  - (6) Per SMS übermittelte Daten und Informationen gelten als nicht an den Steuerberater übermittelt und werden nicht bearbeitet.
  
- 2. Verschwiegenheitspflicht**
  - (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
  - (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
  - (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflicht zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
  - (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
  - (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
  - (6) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeiter im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.  
Für alle mit dem Steuerberater verbundenen Kanzleien der Grüter -Hamich & Partner Gruppe besteht bei der DATEV ein gemeinsamer ASP-Server mit einem gemeinsamen Datenbestand aller Mandanten. Dieser ermöglicht die Einsicht auf die Mandantenadressdaten. Der Steuerberater wird insoweit von der beruflichen Verschwiegenheit entbunden.
  - (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen.  
Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher, sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere, ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
  - (8) Der Steuerberater ist berechtigt, seine Gebührenforderung auch an sonstige Dritte, insbesondere an Inkasso- oder Factoring-Unternehmen abzutreten.
  - (9) Der Steuerberater ist zur Sicherung und Fortentwicklung der Qualität seiner Praxis in einem Zertifizierungsverfahren (z.B. nach ISO 9000) berechtigt, zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, Daten des Auftraggebers zur Kenntnis zu geben. Das gleiche gilt auch für die Praxisveräußerung bzgl. des Praxiserwerbs, für die Beschäftigung freier Mitarbeiter sowie für die Aufnahme neuer Partner, soweit diese zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.
  - (10) Im Übrigen verweisen die Steuerberater auf die Informationen im Impressum unter [www.g-h-p.de/Impressum](http://www.g-h-p.de/Impressum).
  
- 3. Mitwirkung Dritter**
  - (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags angestellte und freie Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
  - (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit, entsprechend Nr. 2 Abs. 1, verpflichten.
  - (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.
  
- 4. Mängelbeseitigung**
  - (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Offensichtliche Mängel sind dem Steuerberater unverzüglich schriftlich anzuzeigen, sonst kann der Steuerberater Nacherfüllung ablehnen.
  - (2) Im Übrigen ergeben sich die Rechte des Auftraggebers bei Mängeln aus § 634 BGB.
  - (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
  
- 5. Haftung**
  - (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen. Die Haftung des Steuerberaters für den einzelnen Schadensfall, soweit dieser nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde, wird auf EUR 4,0 Mio begrenzt. Für die Tätigkeit im Bereich des Financial Planning ist die Haftung auf EUR 1,5 Mio begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadensersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben beruflichen Fehlleistung (Verstoß) ergeben; als einzelner Schadensfall gelten auch alle Verstöße, die bei einer Prüfung oder bei einer sonstigen einheitlichen Leistung (fachlich als einheitliche Leistung zu wertende abgrenzbare berufliche Tätigkeit) von einer Person oder von mehreren Personen begangen worden sind.  
Wegen eines weitergehenden Schadens wird eine Haftung des Steuerberaters hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.
  - (2) Ansprüche des Auftraggebers wegen eines Mangels verjähren ein Jahr nach dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.
  - (3) Für mündliche Erklärungen und mündliche sowie fernmündliche (Telefon) Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter wird nur gehaftet, wenn sie schriftlich bestätigt werden.
  - (4) Eine Haftung des Steuerberaters wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Steuerberater ausdrücklich einen Auftrag übernommen hat, zu dessen Erledigung die Anwendung ausländischen Rechts erforderlich ist.

- (5) Eine Haftung gilt auch nur, wenn der Steuerberater schriftlich über wesentliche Veränderungen (z.B. im Tarifbereich) zeitnah unterrichtet wird.
  - (6) Für Pflichtversäumnisse des Auftraggebers gem. Nr. 6 wird eine Haftung des Steuerbersaters ausgeschlossen.
  - (7) Die in den Absätzen (1) – (6) getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet werden.
- 6. Pflichten des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig, richtig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Für fristbehafete Unterlagen, wie z.B. Steuerbescheide und Einspruchsentscheidungen usw., muss dem Steuerberater eine Bearbeitungszeit von mindestens 4 Tagen während der üblichen Büroöffnungszeiten zur Verfügung stehen. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können.
  - (2) Der Steuerberater geht bei der Ausführung des Auftrags davon aus, dass der Auftraggeber die allgemeinen schriftlichen Informationen des Steuerbersaters, insbesondere in der Form von Mandantenrundschriften sowie die Informationen auf der Internetseite [www.g-h-p.de](http://www.g-h-p.de), zur Kenntnis genommen hat und sich, soweit einschlägig, danach richtet und bei Zweifelsfragen mit dem Steuerberater Rücksprache hält.
  - (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerbersaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
  - (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerbersaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Im Falle unautorisierter Weitergabe ist jegliche Haftung gegenüber ausgeschlossen.
  - (5) Sollten fristbehafete Unterlagen, wie z.B. Steuerbescheide und Einspruchsentscheidungen usw., per E-Mail eingereicht werden, sind diese an die Haupt-E-Mail-Adresse des Steuerbersaters [info@g-h-p.de](mailto:info@g-h-p.de) zu senden. Für die an die E-Mail-Adressen der Mitarbeiter des Steuerberates gesendeten fristbehafeten Unterlagen und in diesem Zusammenhang stehende evtl. Fristversäumnisse wird keine Haftung übernommen.
  - (6) Auf Verlangen des Steuerbersaters hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der erteilten Auskünfte und Erklärungen in einer schriftlichen Erklärung zu bestätigen.
- 7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerbersaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Bemessung der Vergütung/Zurückbehaltungsrecht**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerbersaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich, soweit nicht gesondert vereinbart, nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
  - (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
  - (3) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, beispielsweise wegen unverhältnismäßiger Nachteile oder wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.
  - (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerbersaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
  - (5) Der Steuerberater ist abweichend von § 9 Abs. 1 StBVV zur ausschließlichen elektronischen Übersendung einer Gebührenrechnung ohne eigenhändige Unterschrift und ohne die geforderten qualifizierten Anforderungen wie EDI-Verfahren oder elektronische Signatur berechtigt.
  - (6) Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Rechnung gelten die abgerechneten Stunden bzw. Leistungen als anerkannt.
  - (7) Der Auftraggeber wird gem. § 4 Abs. 4 StBVV darauf hingewiesen, dass eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.
- 9. Zahlungsweisen**
- Der Mandant ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen bar, per Banküberweisung oder per Einzugsermächtigung zu leisten. Sofern der Mandant ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, wird die Mindestfrist für die Vorankündigung (Pre-Notification) für Einzüge im SEPA-Lastschriftverfahren auf eine Frist von 10 Kalendertagen vor Fälligkeit verkürzt. Die Gebührenrechnung wird innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der vorgenannten Frist bzw. mit Fälligkeit befindet sich der Mandant ohne weitere Mahnung in Verzug.
- 10. Beendigung des Vertrages**
- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
  - (2) Ein auf bestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden, soweit nichts anderes vereinbart wird. Die Kündigung hat schriftlich bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben in Textform zu erfolgen.
  - (3) Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, aufgrund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsparteien die Fortsetzung des Vertrags bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Vertrags nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung ist schriftlich bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben in Textform unter Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen zu erklären (§§ 626, 649 BGB).
  - (4) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
  - (5) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat, und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderli-

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN**

Stand: 1. Januar 2018

Blatt 32

chen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

**11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages**

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so erhält der Steuerberater einen dem Umfang seiner bis zur Beendigung des Auftrages geleisteten Tätigkeit entsprechenden Anteil der Vergütung.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrags zustehenden Vergütung, wobei dem Auftraggeber ausdrücklich der Nachweis gestattet ist, ein Schaden sei durch die vorzeitige Auftragsbeendigung nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

**12. Aufbewahren und Herausgabe von Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurück gibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen oder zurückbehalten.
- (3) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschriften gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

**13. Informationen nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.

**14. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort**

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der auswärtigen Beratungsstelle des Steuerberaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.
- (3) Der Gerichtsstand ist Duisburg.

**15. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

**16. Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform bzw. soweit gesetzlich vorgeschrieben der Textform. Von diesem Schriftformerfordernis kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Steuerberater oder aufgrund gesetzlich vorgeschriebener Textform abgewichen werden.